



SPD Appen

Fraktion

Appen, 02. Mai 2022

- **Bürgermeister: H.-J. Banaschak**
- **Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales: Hans Martens**
- **Bau-Ausschuss: Monika Hagen**
- **Finanzausschuss: Hans-Peter Lütje**
- **Amt Geest und Marsch Südholstein**

Grundreinigung & Instandsetzung der Sanitäranlagen in der Sporthalle am Distelkamp

Antrag:

Grundreinigung der Sanitäranlagen sowie des Fußbodens in der Sporthalle am Distelkamp sowie Instandsetzung der Duschen.

Begründung:

Die Sanitäranlagen in der Sporthalle am Distelkamp sind in keinem guten Zustand. Zwar wurden die beiden WCs am Spielfeld geschlossen sowie Waschbecken und Duschen entfernt, um den Wasserdurchlauf zu erhöhen und somit dem Legionellenbefall entgegenzuwirken, der Gesamtzustand ist jedoch weiterhin nicht zufriedenstellend.

Auch nach dem Umbau sind einzelne Duschen bis heute nicht einsatzbereit und andere nicht richtig eingestellt. So stehen in der Herrenumkleide von ehemals sechs Duschen nach dem Umbau nur noch fünf zur Verfügung. Von diesen ist eine seit Monaten defekt, bei zwei weiteren stimmen der Wasserdruk sowie die Möglichkeit zur Temperatureinstellung nicht. Somit stehen aktuell zwei Duschen vollumfänglich zur Verfügung.

Trotz regelmäßiger Reinigung kommt es zudem zu Verunreinigungen der Fußböden und Wände in den Sanitäreinrichtungen. Diese und weitere Mängel können dem Fotoprotokoll entnommen werden.

Wir bitten um Beratung und Zustimmung zum Antrag.

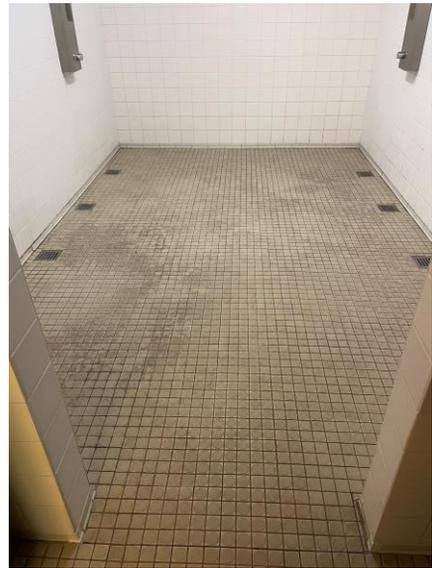
Stefan Puttmann
(für die SPD-Fraktion)

Anlage zur Erläuterung
Fotoprotokoll

Sporthalle am Distelkamp ^{TOP Ö 7}

Fotoprotokoll zum SPD Antrag

Grundreinigung & Instandsetzung der Sanitäranlagen in der Sporthalle am Distelkamp



Mit Reinigungsmitteln und einem Hochdruckreiniger zu beseitigen



Defekte Dusche –
Reparatur notwendig



Nach Umbau nicht
übergestrichen



Geschlossene WCs
am Spielfeld



Bedarf an neuen Fugen



Entfernung von Kleberesten
am Hallenboden notwendig



SPD Appen

Fraktion

Appen, 02. Mai 2022

- **Bürgermeister: H.-J. Banaschak**
- **Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales: Hans Martens**
- **Bau-Ausschuss: Monika Hagen**
- **Umwelt-Ausschuss: Jürgen Koopmann**
- **Finanzausschuss: Hans-Peter Lütje**
- **Amt Geest und Marsch Südholstein**

Austausch der Leuchtmittel in der Sporthalle am Distelkamp

Antrag:

Schnellstmöglicher Austausch der 56 Quecksilberdampflampen sowie der Halogenbeleuchtung in der Sporthalle am Distelkamp in Appen durch moderne LED-Leuchtmittel.

Begründung:

Die Beleuchtung in der Sporthalle am Distelkamp entspricht schon länger nicht mehr dem Stand der aktuellen Technik. Die verbauten Quecksilberdampflampen haben eine Leistung von etwa 500 Watt pro Lampe und können, ebenso wie die Halogenleuchtmittel, durch energiesparende LEDs getaucht werden. Dies spart zum einen Energie und entlastet zum anderen mittelfristig den Haushalt der Gemeinde Appen.

Darüber hinaus dürfen seit 2015 HQL unter 80 Lumen pro Watt nicht mehr im Handel gelangen.¹ Grund ist ihre ineffiziente Leistung und der giftige Quecksilberdampf, der durch die Lichterzeugung verursacht wird. Ob es sich bei den Quecksilberdampflampen in der Sporthalle am Distelkamp um eben jene verbotenen Exemplare handelt, ist jedoch aus energiespartechnischen Gründen nachrangig.

Wir bitten um Beratung und Zustimmung zum Antrag.

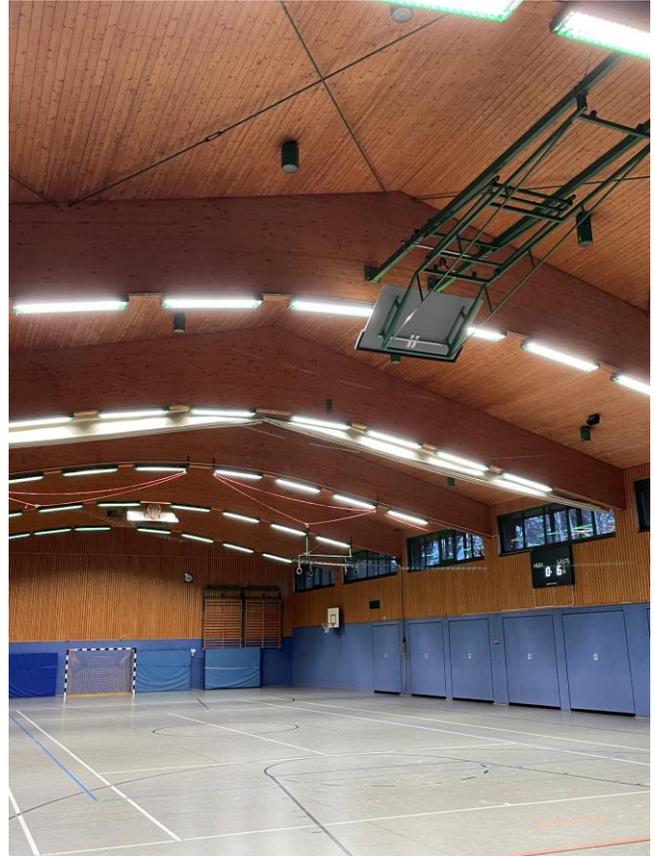
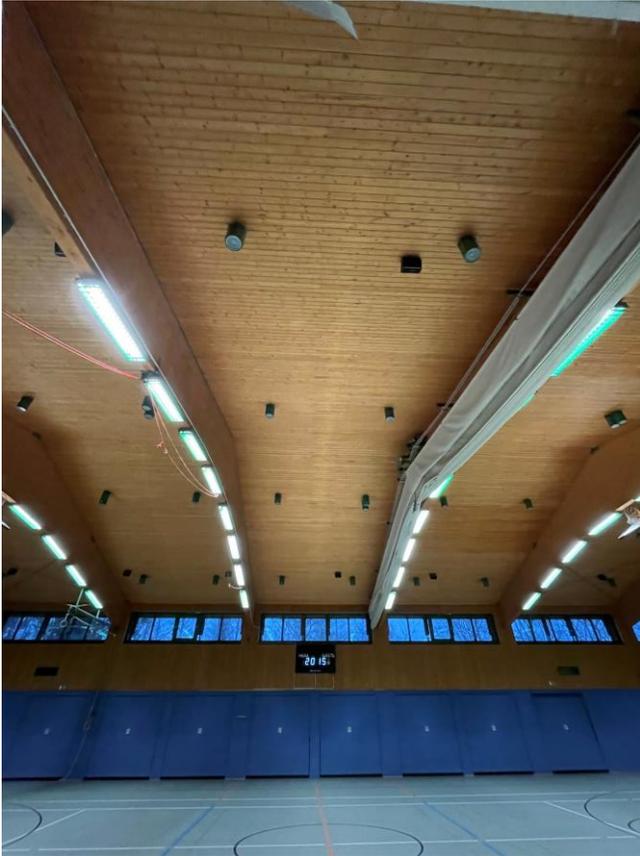
Stefan Puttmann
(für die SPD-Fraktion)

Anlage zur Erläuterung
Fotoprotokoll

¹ Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neuregelungen-zum-april-2015-399924>; zuletzt gesehen 18.04.2022

Sporthalle am Distelkamp ^{TOP Ö 8}

Fotoprotokoll zum SPD Antrag
Austausch der Leuchtmittel in der Sporthalle am Distelkamp



Beleuchtung in der Halle



Beleuchtung in den Umkleiden und im Eingangsbereich

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1705/2022/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 03.05.2022
Bearbeiter: Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	12.05.2022	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	24.05.2022	öffentlich

Entwurf des 5. Regionalen Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg 2022 - 2026; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit erarbeitet die Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft (SVG) den 5. Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg. Der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 den Entwurf beschlossen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angeschoben. Gemäß dem beigefügten Schreiben (Anlage 1) wird auf den Entwurf des Planes hingewiesen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu dem Entwurf gebeten. Die Stellungnahme erwartet die SVG bis zum 12.06.2022.

Der Entwurf erläutert zunächst den Rechtsrahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) insbesondere im Kreis Pinneberg. Dabei wird u.a. festgestellt, dass der Kreis Pinneberg als Auftraggeber für die Busverkehre im Kreisgebiet auftritt. Daher legt der Kreis die Ziele und Rahmenbedingungen des Busverkehrs fest. Zudem hat der Kreis die SVG mitgegründet. An der SVG sind die Kreise Segeberg, Dithmarschen und Pinneberg beteiligt. Die übrigen Kreise bedienen sich der SVG lediglich punktuell. Die SVG organisiert für die drei Kreise den Busverkehr. Dazu gehört u.a. die Ausschreibung der Busverkehre. Das Teilnetz PI 6 Uetersen, zudem die Buslinie 6663 Uetersen Buttermarkt - Moorrege – Appen – Bahnhof Pinneberg zählt, ist bis zum 09.12.2029 an die Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) vergeben. Das Teilnetz PI 1 Pinneberg zudem die Buslinie 395 S Wedel – Appen-Etz- Bahnhof Pinneberg – Tangstedt – Hasloh – U Garstedt zählt, sowie die das Netz PI 2 Quickborn zudem die Buslinie 594 S Wedel – Appen-Etz – Bahnhof Pinneberg – Borstel-Hohenraden – A Quickborn – UA Norderstedt zählt ist bis zum 12.12.2027 an die VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH vergeben.

Der Entwurf des RNVP zeigt weiterhin die Bevölkerungssituation sowie die

Pendlerströme im Kreisgebiet auf. Dabei wird deutlich, dass ein Großteil des Busverkehrs von Pendlern oder Schülern genutzt wird. Des Weiteren wird eine Aufteilung der Busverkehre im Kreisgebiet vorgenommen. Es existieren Grundnetze A, B und C, Ergänzungsnetze, Stadtverkehre und bedarfsgesteuerte Verkehre. Zu den regionalen Grundnetze A und B zählen Buslinien, die neben den schienengebundenen Verkehrslinien zentralörtliche Verbindungen schaffen (Bsp.: Linie 489 Elmshorn - Uetersen - Wedel). Linien des Grundnetzes C stellen Umlandverbindungen an die zentralen Orte her. Buslinien des Grundnetzes werden täglich im engen Takt bedient. Linien im Grundnetz C verkehren jedoch außerhalb der Hauptverkehrszeiten seltener als Linien der Grundnetze A und B. Die Buslinie 6663 wird dem Grundnetz B zugeordnet. Die Buslinien 395 und 594 werden ebenfalls dem Grundnetz B zugeordnet. Daneben gibt es etliche Linien des Ergänzungsnetzes. Diese Linien dienen der Anbindung kleinerer Gemeinden an die zentralen Orte. Diese Verkehre finden jedoch seltener statt. Einige dieser Linien dienen dabei lediglich dem Schülerverkehr. Dies trifft auf die Buslinie 6673 Moorrege Schulzentrum – Appen-Unterglinde – Appen-Dorf – Appen-Etz – Pinneberger Schulen zu. Der Fahrplan sieht lediglich Fahrten an Schultagen, abgestimmt auf die Schulzeiten der angefahrenen Schulen, vor.

Der vorgelegte Entwurf des RNVP sieht für die Gemeinde Appen weiterhin die Bedienung im ÖPNV innerhalb des Grundnetzes B vor. Eine Ausweitung der Verkehre ist teilweise vorgesehen.

Die Buslinie 6663 verkehrt derzeit Mo. – Fr. im 30 Minutentakt. In den Hauptverkehrszeiten erfolgt eine Taktverdichtung zu einem 20 Minutentakt. Am Wochenende erfolgt eine Bedienung lediglich alle 60 Minuten. Die Buslinien 395 und 594 verkehren die ganze Woche über alle 60 Minuten. Lediglich in den Hauptverkehrszeiten erfolgt eine Taktverdichtung zu einem 30 Minutentakt.

Im Entwurf des RNVP ist zeitnah vorgesehen, die Buslinien 6663 und 594 sonnabends ebenfalls alle 30 Minuten verkehren zu lassen. Für die Buslinie 395 ist die sonnabendliche Taktverdichtung lediglich auf dem Abschnitt Bahnhof Pinneberg – U Garstedt geplant.

Zudem ist die Einführung eines Nachtangebotes in den Wochenendnächten u.a. auf der Buslinie 6663 im RNVP als Teil eines Förderprojektes enthalten. Der Nachtbetrieb wurde bereits in der Nacht vom 29.04. auf den 30.04.2022 aufgenommen. Er ermöglicht in den Nächten auf Samstage, auf Sonntage und auf Feiertage ein stündliches Busangebot.

Als langfristig geplante Angebotsausweitung sieht der vorgelegte Entwurf die Einführung einer neuen Buslinie vor. Diese Linie soll als Linie X63 von Uetersen Buttermarkt über Moorrege und Appen nach Schenefeld führen. Dieser neuen Linie ist jedoch lediglich die Priorität 3 zugeteilt worden. Sie nimmt damit die Letzt mögliche Priorität ein und sieht eine Realisierung erst zum Ende der Laufzeit des RNVP vor (siehe hierzu Seite 136 ff. im Entwurf).

Der Entwurf ist unter dem in der Anlage 1 beigefügtem Link einsehbar.

Die Frequentierung der Buslinie 6663 hat zu Beginn der Pandemie deutlich abgenommen. Mittlerweile konnte jedoch wieder das Vorkrisenniveau erreicht werden. Aus diesem Grunde kommt es in der morgendlichen Hauptverkehrszeit regelmäßig zu vollbesetzten Bussen. Trotz des Einsatzes von Gelenkbussen sind in Fahrtrichtung Pinneberg regelmäßig ab Appen Bouhlentwiete nur noch Stehplätze verfügbar. Neben dem 20 Minutentakt gibt es mit Abfahrt um 07.09 Uhr ab der

Haltestelle Bouhlentwiete eine zusätzliche Busverbindung. Um die Verkehre zu entzerren und die Attraktivität des ÖPNV zu steigern, sollten in der morgendlichen Hauptverkehrszeit weitere zusätzliche Fahrten angeboten werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Busverkehre obliegt dem Kreis Pinneberg.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt / der Umweltausschuss beschließt, eine Stellungnahme zum Entwurf des 5. RNVP abzugeben.

In der Stellungnahme ist die Ausweitung der Busverkehre in der Hauptverkehrszeit auf der Buslinie 6663 zu fordern.

Zudem sind folgende Punkte zu berücksichtigen _____

Hans-Joachim Banaschak
(Bürgermeister)

Anlagen: - Anschreiben zur Beteiligung

Wiese

Von: Jürgensen, R
Gesendet: Montag, 2. Mai 2022 09:45
An: Wiese
Betreff: WG: Entwurf des 5. RNVP 2022-2026 Kreis Pinneberg - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Priorität: Hoch

Herr Jürgensen, LL.M.

Amtsdirektor



Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

Tel.: +49 4122 854 110, Fax: +49 4122 854 140

E-Mail: r.juergensen@amt-gums.de

E-Mail Poststelle: info@amt-gums.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente)

Internet: <http://www.amt-geest-und-marsch-suedholstein.de>

ACHTUNG!

Neue Adresse der Amtsverwaltung ab 24.03.2022: Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12 Uhr, zusätzlich Montag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung!

Von: Mozer, Claudius <c.mozer@svg-suedwestholstein.de>

Gesendet: Freitag, 29. April 2022 13:28

Betreff: AW: Entwurf des 5. RNVP 2022-2026 Kreis Pinneberg - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bekam den Hinweis, dass der Link Probleme bereitet, deshalb kommt hier ein neuer Versuch:

Mit freundlichen Grüßen

Claudius Mozer

Claudius Mozer

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft

der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg

Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt

Fon: (040) 309850-88 | Mobil: (0170) 9233190 | Fax: (040) 309850-81

dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de

Von: Mozer, Claudius

Gesendet: Freitag, 29. April 2022 12:51

Betreff: Entwurf des 5. RNVP 2022-2026 Kreis Pinneberg - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft hat den Entwurf des 5. RNVPs der Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg gemäß § 5 des ÖPNV-Gesetzes Schleswig-Holstein (ÖPNVG) erarbeitet und führt die weiteren Verfahrensschritte durch. Gemäß § 5 (1) ÖPNVG bildet der RNVP den Rahmen für die Entwicklung des straßengebundenen ÖPNVs. Nachdem der **Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg** den RNVP-Entwurf für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange am 26.04.2022 freigegeben hat, erhalten Sie hiermit gemäß § 5 Abs. 3 lit. 4 ÖPNVG Gelegenheit,

[den RNVP-Entwurf unter diesem Link einzusehen](#)

und dazu bei Bedarf bis zum **12.06.2022** Ihre Stellungnahme **in Bezug auf den Kreis Pinneberg** abzugeben. **Zur Erleichterung der Weiterverarbeitung bitten wir Sie, Stellungnahmen ausschließlich digital abzugeben; bitte nutzen Sie dazu die angehängte Vorlage und mailen uns diese zurück.** Fehlanzeigen sind nicht erforderlich!

Sollten Sie sich bis zum o.g. Termin nicht äußern, so gehen wir davon aus, dass Sie mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden sind. Später eingehende Stellungnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudius Mozer

Claudius Mozer

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft

der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg

Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt

Fon: (040) 309850-88 | Mobil: (0170) 9233190 | Fax: (040) 309850-81

dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de